

# Beilage zu Nr. 61 des General-Anzeiger

Sonnabend, den 25. Mai 1912

**Corona**  
Fahrräder



Motorräder



Motorwagen



Corona, Phänomen, Gyrfalk,  
und Panther-Fahrräder

bestens bewährte Marken und ihrer vor-  
züglichen Haltbarkeit wegen zu Hunderten  
hier und Umgegend in Benutzung.  
Auch empfehle:

Vang-, Rund- und Ring-  
schiffchen-Nähmaschinen  
mit Kugellager versehen, daher  
sehr leicht gehend.

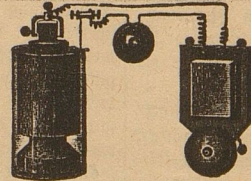
Obige Marken, sowie sämtliche Ersatz-  
teile hält stets auf Lager und empfiehlt  
zu billigen Preisen

Mäntel v. 2.60, Schläuche v. 2,50 M. an

Alb. Sasse, Kemberg,  
Schlosserei, Fahrrad- u. Nähmaschinen-  
Handlung, Reparatur-Werkstatt.  
Ferner empfehle Spezial-Fahr-  
räder mit 1 Jahr Garantie.

Herrenräder von 70 M., Damen-  
räder von 75 M. an.

Gut reparierte gebrauchte Fahrräder sind stets billig abzugeben



Alle elektrischen Lehrmittel  
für Schule, Haus u. prakt. Gebrauch  
Bedarfsartikel für Schwachstrom

elektr. Taschenlampe,  
Zünder

für alle Zwecke  
Katalog 2500 Abbild. frei

H. R. Müller  
Weimar 143



## Herren- und Knaben-Garderobe Krawatten und Wäsche

empfehl

Paul Mengewein

## Rauchen Sie

bitte die

### Gesundheitszigarre „Weltmeisterschaft“

Goldene Medaille 1911 in  
Bresden, Hygiene-Ausstellung

Vorzüge sind:

1. Sehr guter Brand.
2. Vorzügliche Qualität.
3. Sehr reinlich ohne Kleister hergestellt.
4. Raucher bekommt in den Mund keinen Nikotin

Nr. 7 zu 7 Pfennig das Stück

Nr. 8 zu 8 Pfennig das Stück

erhältlich bei

## C. G. PFEIL

In 12 Staaten patentiert!

## Persil

wäscht  
selbsttätig  
und  
müheless!

Bestes selbsttätiges  
Waschmittel!

Erprobt u. gelobt!

Erhältlich nur in Original-  
Paketen, niemals lose.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF.  
Allein. Fabr. auch d. allbeliebter

Henkel's Bleich-Soda

## Preißelbeeren

empfehl

Wilhelm Becker

## Gesindedienstbücher

empfehl

Richard Arnold.



Bewährtes Fabrikat

## Premier- Fahrräder

an Eleganz und Haltbar-  
keit unübertroffen

Vertreter:

Otto Niebert  
Kemberg (Prov. Sachsen)  
Fahrradhandlung und Reparaturwerkstätte

## Vornehm

wirft ein zartes, reines Gesicht, ro-  
siges, jugendfrisches Aussehen, weiße  
sammetweiche Haut und ein schöner  
Teint. Alles dies erzeugt die allein echte  
Streckenpferd-Villemilch-Seife

à Stück 50 Pf., ferner macht der  
Dada-Cream  
rote und rissige Haut in einer Nacht  
weiß und sammetweich. Tube 50 Pf.  
bei Apotheker Elbe.

Billig und gut kauft man

Kolonial-,  
Manufakturwaren  
Posamenten  
Tabak und Zigarren  
Drogen, Farben  
Emaillegeschirre  
bei J. G. Glaubig

## Schuhlack

„ appretur, schwarz, gelb  
„ crem, schwarz, braun, gelb  
und weiß

## Benzin = Terpentin

Wilhelm Becker  
Kolonialwaren und Drogen



**Schwemml, 21. Mai.** Aussehen erregte gestern hier das plötzliche Verschwinden des hiesigen Gemeinderrechnungsführers, denn allershand unkontrollierbare Gerüchte traten sehr bald in Umlauf. Tatsache ist, daß dieser beim Abschluß seiner Bücher einen Fehlbetrag von etwa 16 Mark feststellte. Trotz eifrigster Nachprüfung der gesamten Zahlenmaterials — eine Arbeit, welche die ganze Sonnabendnacht und auch den Sonntag in Anspruch nahm — konnte er den Rechenfehler nicht entdecken. Gegen 5 Uhr abends verließ der bislang unbescholtene gewissenhafte Mann in nervöser Erregung seine Wohnung mit dem Bemerken, daß er noch ein wenig ins Freie gehen wolle, ein Gang, von welchem er nicht mehr zurückkehrte. Gestern Mittag fand man den erstarrten Körper in einem kleinen Gehölz nahe der Hammermühle. Er hatte seinem Leben durch Erhängen ein Ziel gesetzt.

**Torgau, 19. Mai.** Die Strafkammer verurteilte den früheren Diononten der Aktiengesellschaft Lauchhammer, Voebcker, wegen Annahme von 4880 Mark Schmiergeldern zu drei Monaten Gefängnis und 1350 Mark Geldstrafe. Voebcker hatte die Firmen Grimm und Wost in Kottbus und Arnz in Renscheid bei Lieferungen bevorzugt, in einem Falle dadurch, daß er die billigere Offerte einer anderen Firma fälschte. Die Mitangeklagten Grimm und Arnz wurden zu 1500 Mark und 750 Mark Geldstrafe verurteilt.

**Halle.** Daß dem Entgegenkommen der Innungsmeister bleibt der Friede im Bädergewerbe gewahrt. Die Meister haben die Forderung der Gesellen auf Abschaffung der Geflogenheit, ihnen im Hause der Meister Kost und Logis zu geben, angenommen.

— Die Rodelbahn in der Heide gesichert. Bei der letzten Vorstandssitzung des Rodelklubs (Wintersport-Berein Halle-Heide) wurde bekannt gegeben, daß die Kgl. Regierung zu Merseburg dem Verein die Anlage von zwei Rodelbahnen in der Obblauer Heide genehmigt habe und daß der Vertrag hierzu vollzogen sei.

**Merseburg, 21. Mai.** Der Große Generalstab der preussischen Armee wird Ende dieses Monats hier eintreffen und in Merseburg Quartier nehmen. Der Zweck der Reise hängt mit den Kaisermanövern im Herbst dieses Jahres zusammen. Die Anwesenheit dauert voraussichtlich einige Tage. Auch der Chef

des Großen Generalstabes, General v. Moltke, nimmt an der Besichtigung des Manövergeländes teil.

**Erfurt, 21. Mai.** (Nach 33 Jahren wieder in Freiheit gesetzt.) Der Arbeiter Hellriegel aus Erfurt der f. St. vom Erfurter Schwurgericht wegen Ermordung der Witwe Lungmus in Pöhlleben zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden war, ist jetzt, nachdem er 33 Jahre verbüßt hat, auf freien Fuß gesetzt worden. Er steht jetzt im 70. Lebensjahre.

**Stahlfurt, 21. Mai.** (Ein Schelmenstück.) Zu einem kleinen Kaufmann in einem Stahlfurt benachbarten Dorfe kam unlängst eine Arbeiterfrau um Kaffee zu kaufen. Sie erzählte der sie bedienenden Frau, daß sie plötzlich Besuch erhalten und es sehr eilig habe, sie solle daher den Kaffee nicht erst in eine Dose, sondern gleich in einer Töpf schütten, den sie in der Schürze trug. Die Frau tat denn auch, wie ihr geheißen. Plötzlich entdeckte die Käuferin, daß sie ihr Portemonnaie vergessen, und da sie die Ware ohne Bezahlung nicht erhalten hätte — sie stand schon hoch in der Kreide —, so sagte die Käuferin, daß sie ja wohl das Geld holen und währenddessen den Topf mit dem Kaffee auf dem Ladentische stehen lassen wolle. Die Kaufmannsfrau war damit einverstanden; als die Arbeiterfrau sich jedoch nicht wieder sehen ließ und die Verkäuferin zufällig in den Topf hineinsah, bemerkte sie zu ihrem Schrecken, daß das Gefäß ohne Boden war und die Käuferin das Pfund Kaffee in der Schürze fortgetragen hatte.

### Energischer Waldschutz.

Die Klagen über Räuberei von Blütenzweigen, Ausreißen ganzer Pflanzen hören nicht auf. In jedem Frühjahr gibt sich die Presse große Mühe, ihren Leserkreis für den Schutz der Pflanzennelt zu interessieren, die Lehrer in der Schule legen den Kindern die Schonung der Blumen ans Herz, und doch scheinen die Ergebnisse minimal zu sein. In den letzten Tagen hat, wie das schon früher in anderen Bezirken geschehen ist, der Regierungspräsident in Potsdam einen Aufruf erlassen: „Schonet die Pflanzenwelt!“ Das ist sicher mit Dank zu begrüßen, und hoffentlich wird in den schönen und vielbesuchten Wäldern des Bezirkes in diesem Frühjahr und Sommer etwas von der Wirkung des Aufrufs zu merken

sein. Die Anwendung scharfer polizeilicher Maßregeln muß aber da, wo nichts anderes hilft, verlangt werden. In der letzten Nummer der Monatschrift des Harzklubs „Der Harz“ wird befolgendes aus Nordhausen berichtet: „In den letzten Tagen wurden zahlreiche Ausflügler, die mit Zweigen beladen von ihren Spaziergängen heimkehrten, sehr unangenehm überfallen. Aufsichtsbeamte notierten die Namen aller, die da draußen die Sträucher ihres jungen Schmuckes veranbt hatten, konfiszieren die Zweige und zum Teil auch die Messer, mit denen die Zweige abgeschnitten worden waren. Das Wichtigste aber, das Strafmandat über 10 Mark, ist noch nachgefolgt.“

Pflanzenweiche Gemüter werden sicherlich empört sein über das Vorgehen der „bösen“ Polizei. Sie werden sagen, daß Erholung suchenden Bürgern ein altgewohntes Vergnügen verkümmert wird. Es bleibt aber in sehr vielen Fällen nichts anderes übrig, um so den schlimmsten Verwüstungen Einhalt zu gebieten. Das liebe Publikum hat es ganz in der Hand, ob es zu scharfem Vorgehen, soll oder nicht, indem es vernünftig Maß hält beim Blumen suchen und Zweigepflücken.

Eine zweite Unsitte ist das Rauchen im Walde. Die warmen Tage lassen das Kleistig vollständig trocknen und leicht brennbar werden. Auch bei größter Vorsichtigkeit können Funken von der Zigarre fallen und unter Umständen großes Unheil anrichten. Wir sind es uns, unseren Mitmenschen und auch unseren Wäldern, die uns so manch erquickende Stunde bereiten, schuldig, diese zu schonen und sie nicht zu gefährden!

### Öffentliche Sitzung

des Königl. Schöffengerichts in Kemberg  
vom 23. Mai 1912

Vorsitzender: Amtsrichter v. Prosch, Schöffen: Landwirt Otto Allner aus Kemberg und Gutbesitzer Wilhelm Griebel aus Bölewitz, Beamter der Staatsanwaltschaft: Amtsanwalt Bürgermeister Dr. Scheffer und Staatsanwalts-Stellvertreter Beigeordneter Krautwurst, Protokollführer: Amtsgerichtsekretär Huth und Referendar Torman.

Der Musiker Paul Seufzer aus Ahrensböck (Lübeck) hat sich im Januar d. J. unter der Vorpiegelung, eine Stelle antreten zu wollen, in Kemberg 6 M. Reisegeld erschwindelt. Der

geständige Angeklagte wird zu 6 M. Geldstrafe oder 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

Der Landwirt Karl Ludlow aus Uthausen soll am 10. März d. J. in der Fuhre Uthausen unbefugt freetiert haben. Gegen einen polizeilichen Strafbefehl hat er Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt. Die Sache ist noch nicht geklärt und wird deshalb vertagt.

Die Ehefrau des Arbeiters Folge, Marie geb. Winkler, aus Kotta ist angeklagt, im Oktober v. J. in Kotta eine Bluse gestohlen zu haben. Es liegt jedoch eine Weiterverurteilung vor, für die die Angeklagte zu 5 M. Geldstrafe oder 1 Tage Gefängnis verurteilt wird.

Die Dienstmagd Maria Richter aus Kemberg wünscht gerichtliche Entscheidung gegen einen polizeilichen Strafbefehl, der sie beschuldigt, am 1. April d. J. in Dorna ihren Dienft ohne gesetzliche Ursache verlassen zu haben. Sie wird wegen Übertretung der Gefindeordnung zu 3 M. Geldstrafe oder 1 Tag Haft verurteilt.

Der Maurer Hermann Schubert, der Hüfner Hermann Köhlich, der Restgutsbesitzer Otto Zickert, der Hüfner Otto Heinrich, der Kossät Bruno Mette, der Landwirt und Hansschlichter Franz Nitz und der Kossät Hermann Richter, sämtlich aus Kotta, haben einen polizeilichen Strafbefehl erhalten, weil sie am 19. Dezember v. J. beim Brande auf der Tümmel'schen Ziegelei in Keuden nicht am Spritzenhaufe in Kotta erschienen oder der Aufforderung zum Bespannen der Spritze nicht gefolgt sind. Sie haben sämtlich gerichtliche Entscheidung verlangt. Der Angeklagte Köhlich wird zu 10 M. Geldstrafe oder 2 Tagen Haft, der Angeklagte Zickert zu 15 M. Geldstrafe oder 3 Tagen Haft verurteilt. Die übrigen Angeklagten werden sämtlich freigesprochen.

Der Arbeiter Hermann Schiecke aus Kemberg ist angeklagt, am 19. Februar d. J. in Kemberg seinen elfjährigen Stiefsohn Franz Wittig mittels eines Stockes mißhandelt und ihn dadurch erheblich verletzt zu haben. Gegen den nur teilweise geständigen Angeklagten verhängte das Gericht die Mindeststrafe von zwei Monaten Gefängnis.

In der Privatklage des Amtsgerichtsekretärs H. gegen den Proviantamtsdirektor a. D. Sch. aus Leipzig-Stötteritz erkennt das Gericht auf Freisprechung. Der Privatkläger hat Berufung eingelegt.

